

## Qualitätssicherung in den Nichtverkammerten Freien Berufen

(Stand: März 2012)

Beruf/Berufsbild - ggf. geschützten Berufstitel angeben - Berufsorganisation	Art des Zertifikats (Fachhochschul-/Universitätsdiplom etc. und Verbandszertifikate)	(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben  (Rechtsnorm/Satzung etc. bitte genau angeben)	Kosten des Diploms/Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten	Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle (ggf. Satzungsnorm etc. zitieren)	Bereits bestehende besondere staatliche Aufsichtsbefugnisse (Rechtsnormen und Aufsichtsbehörde)
<p><b>B/M/PhD in Biowissenschaften (früher: Diplom-Biologen)</b></p> <p><b>Verbände: VBIO e.V. und BDBiol e.V.</b></p> <p>www.BDBIOL.de www.VBIO.de www.ECBA.eu</p> <p>B.Sc./M.Sc.-Studium hat mittlerweile Hochschuldiplom ersetzt.</p> <p>z.Zt. über 1200 verschiedene B/M-Abschlüsse anstatt dem früheren Dipl.-Biol.-Abschluss oder dem Lehramtsabschluss (Staatsexamen)</p> <p>Titelschutz bisher nur für Diplom-Biologe (Dipl. Biol.)</p> <p>B.Sc/MSc. und Promotion sind als nationale</p>	<p>1. Hochschulstudium (mind. 9 Semester) mit akademischem Abschluss bis vor kurzem durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Staatsexamen</li> <li>- Diplom</li> <li>- ggf. Promotion</li> </ul> <p>Nunmehr nur noch 4+6+6 Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bachelor/Master/PhD mit nationaler Akkreditierung</li> </ul> <p>2. bei freiberuflicher Selbstständigkeit (Niederlassung) mind. 3 Jahre Berufserfahrung.</p> <p>Teilweise sind Tätigkeiten genehmigungspflichtig (GentechnikG, LebensmittelG, BundesinfektSchG, TierSchG, TrinkwV) oder zulassungsgebunden (z.B. Sachverständige/Umweltgutachter: BBodSchV, VPSW, EMAS, etc.).</p> <p>Zertifizierungsmöglichkeiten</p>	<p>Berufsqualifizierender Berufsabschluss ist im Vergleich zum früheren 9-semesterigen Diplom nicht der 6-semesterige BSc., sondern der konsekutive 6+4-semesterige MSc. bzw. die auf dem MSc. aufbauende Promotion (PhD).</p> <p>Erarbeitung von Mindeststandards durch Gremien in den biowissenschaftlichen Fachgesellschaften (VBIO, Konferenz biologischer Fachbereiche – KBF), fixiert auch in den fachspezifisch ergänzenden Hinweisen der Akkreditierungsagentur ASIIN.</p> <p>Code of Conduct der ECBA.</p> <p>Im Tätigkeitsbereich diverse staatliche Vorgaben, Normen, Richtlinien.</p> <p>Nationale und internationale Auftragsvergabe i.d.R. nur nach ausführlicher Prüfung</p>	<p>In Deutschland werden nur in einigen Bundesländern Studiengebühren (500 €) verlangt, hinzu kommen Studentenwerksbeiträge etc.</p> <p>Mitgliedsbeiträge zwischen 70,- und 650,- €, je nach Mitgliedschaften in den beiden Verbänden und in nationalen biowissenschaftlichen Fachgesellschaften, die wiederum Mitglied im VBIO sind.</p> <p>EurProBiol: 175,- € (Laufzeit: 3 Jahre, dann Nachzertifizierung: 75,- € für weitere 3 Jahre mit Nachweis der vollen Berufstätigkeit während der vorherigen Zeit).</p>	<p>Mitarbeit in nationalen Akkreditierungskommissionen und Fachausschüssen zur Studienreform sowie Stellung von Auditoren bei Akkreditierungsverfahren.</p> <p>z.T. Übertragung berufl. Weiterbildung an Verbände (z.B. die staatl. Lehrerbildung ergänzende Maßnahmen in einzelnen Bundesländern).</p> <p>ECBA, VDBIO und BDBiol: europ. Code of Conduct als Berufsethos.</p> <p>Eigene bundesweite Weiterbildungsakademie in Vorbereitung.</p> <p>Künftig: Schiedsausschuss beim BDBiol und ggf. freiwilliges Berufsregister.</p> <p>EurProBiol: nationale Prü-</p>	<p>Z.Zt. keine Aufsichtsbefugnisse der Verbände, insbes. da eine Kammergründung bisher rechtlich nicht möglich war.</p>

<p>Studienabschlüsse gesetzlich geschützt. (HRG und entsprechende Ländergesetze) Die KMK hat geregelt, unter welchen Bedingungen ausländische Titel verwendet werden dürfen.</p> <p>Markenrechtlich geschützt: „European Professional Biologist – EurProBiol“</p>	<p>nach ISO/EN/DIN 17025 (Kompetenz von Laboratorien).</p> <p><u>Optional</u>: Zertifizierung als EurProBiol gemäß den Richtlinien zur Zertifizierung der ECBA nach mind. 3jähriger hauptberuflicher Tätigkeit.</p>	<p>der Referenzen, der spezifischen fachlichen Qualifikation und der einschlägigen Umsätze in den letzten 3 bis 5 Jahren.</p>		<p>fung der Aufnahmekriterien</p> <p>Sitz und Mitarbeit des nat. Biologenverbandes (z.Zt. VBIO als Rechtsnachfolger des VDBiol) in internat. Akkreditierungsgremium (EurProBiol Committee).</p>	
---	---	---	--	---	--

Beruf/Berufsbild	Art des Zertifikats	(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben	Kosten des Diploms/ Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten	Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle	Bereits bestehende besondere staatliche Aufsichtsbefugnisse
<b>(Konferenz-) Dolmetscher, AIIC</b>  kein Titelschutz	Kein Zertifikat, Qualitätsvorgaben für Mitgliedschaft im AIIC: - abgeschlossenes Hochschulstudium - 150 Tage praktischer Tätigkeit als Konferenzdolmetscher - 3 Paten, die für den Betroffenen bürgen.	Aufnahmebedingungen des AIIC.		Entscheidung über Mitgliedschaft im AIIC  Im übrigen keine weitere Qualitätskontrolle mit Hinweis auf Marktregulierung.	
<b>Freier Lektor, VFLL e.V.</b>  <a href="http://www.vfll.de">www.vfll.de</a>  kein Titelschutz	Kein Zertifikat; Qualitätsvorgaben für die Mitgliedschaft laut Satzung:  - Einkommen aus freiberuflicher publizistischer Tätigkeit, das dem 1,5-fachen der jeweiligen Sozialversicherungspflichtgrenze des KSVG entspricht - Ausweis des fachlichen Könnens durch: a) Veröffentlichungen im Gesamtumfang von mindestens 1000 Normseiten, die nachweislich lektoriert, redigiert und/oder korrigiert wurden, oder b) berufsspezifische Qualifikationen aufgrund entsprechender Tätigkeiten in einem Verlag oder einem vergleichbaren Unternehmen bzw. Unternehmensbereich, sei es im Rahmen einer Festanstellung oder eines mindestens einjährigen Praktikums bzw. Volontariats - Anerkennung des Verhaltenskodex für Lektorinnen und Lektoren im VFLL	Aufnahmekriterien des VFLL e.V. laut Satzung	Mitgliedsbeitrag 195 Euro	- Aufnahmekriterien laut Satzung - Seminarangebot „Fitness-training Freiberuflichkeit“ des VFLL - Seminarangebot „Freies Lektorat I-III“ in Zusammenarbeit mit der Akademie des Deutschen Buchhandels (Zertifikatsprogramm „Freie Lektorin/Freier Lektor ADB“)	

Beruf/Berufsbild	Art des Zertifikats	(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben	Kosten des Diploms/ Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten	Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle	Bereits bestehende besondere staatliche Aufsichtsbefugnisse
<p><b>Ergotherapeut/in, DVE e.V.</b></p> <p><a href="http://www.dve.info">www.dve.info</a></p> <p>Titelschutz: Wer eine Tätigkeit unter der staatlich geschützten Berufsbezeichnung „Ergotherapeutin/Ergotherapeut“ ausüben will, bedarf der Erlaubnis (Erlaubnisurkunde laut Ergotherapeutengesetz – ErgThG).</p>	<p>Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Ergotherapeutin/ Ergotherapeut“ nach vorangegangener erfolgreicher dreijährige Ausbildung an einer Schule für Ergotherapie inkl. der staatl. Prüfung für Ergotherapeuten; siehe §§ 1 und 2 ErgThG.</p>	<p>Gesetz über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten (ErgThG).</p> <p>Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Ergotherapeutinnen und –therapeuten (ErgThPrV).</p> <p>SGB V § 124: Zulassungsgelung. SGB V § 125: Rahmenempfehlung auf Bundesebene und Versorgungsverträge (Maßnahmen zur Qualitätssicherung).</p>	<p>Gebührenordnung der in den einzelnen Bundesländern zuständigen Behörde für Erteilung der Erlaubnisurkunde.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WFOT-Anerkennung und DVE-Zertifikat 2000 für Ergotherapie-schulen, basierend auf den revidierten Mindeststandards für die Ausbildung von Ergotherapeuten 2002 des Weltverbandes der Ergotherapeuten (WFOT), den Ausbildungsstandards des DVE und dem speziell für Ergotherapieschulen entwickelten DVE-Qualitätsmanagementkonzept „Qintern“.</li> <li>- § 125 SGB V: Die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Berufsverbände erstellen gemeinsam Rahmenempfehlungen für die einheitliche Versorgung mit Heilmitteln.</li> <li>- Akkreditiertes Zertifizierungsverfahren IQH-Excellence nach DIN EN ISO 9001:2000 und auf EFQM-Basis.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Widerruf bzw. Rücknahme der Erlaubnis durch die in dem jeweiligen Bundesland zuständigen Behörden (§ 3 und § 6 ErgThG).</li> <li>- Krankenkassen im Rahmen der Kassenzulassung nach SGB V.</li> </ul>

Beruf/Berufsbild	Art des Zertifikats	(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben	Kosten des Diploms/ Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten	Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle	Bereits bestehende besondere staatliche Aufsichtsbefugnisse
<p><b>Freie Heilpraktiker e.V.</b>  <a href="http://www.freieheilpraktiker.com">www.freieheilpraktiker.com</a>            Titelschutz</p>	<p>Behördliche Prüfung und Erlaubnis            Bundesgerichtshof: Aus- und Fortbildungspflichten arztähnlich.</p>	<p>HeilpraktikerG und DurchführungsVO, Länderrichtlinien.</p>	<p>Gebührenordnung der zuständigen Behörde für Auftrag, Überprüfung, Erlaubniserteilung.</p>	<p>Weiterbildungsmaßnahmen mit entsprechenden Bescheinigungskriterien.</p>	<p>Gesundheitsamt, untere Verwaltungsbehörde.</p>
<p><b>Journalist, DPV Deutscher Presse Verband – Verband für Journalisten e. V.</b>  <a href="http://www.dpv.org">www.dpv.org</a>            kein Titelschutz</p>	<p>Presseausweis als Berufsausweis.            Qualitätsvorgabe für die Mitgliedschaft ist der Nachweis der hauptberuflich journalistischen Tätigkeit</p>	<p>Satzungsgemäße Regelungen des Verbandes für die Mitgliedschaft ausschließlich nach Nachweis der hauptberuflich journalistischen Tätigkeit.            Satzungsgemäße Regelungen des Verbandes für die Ausstellung eines Presseausweises ausschließlich nach Nachweis der hauptberuflich journalistischen Tätigkeit.            Ständige Rechtsprechung.            Verbandsrichtlinien zum Berufsbild.</p>	<p>Die Ausstellung des Berufsausweises ist kostenfrei im Mitgliedsbeitrag von EUR 112,-/Jahr enthalten.</p>	<p>Überprüfung der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft und damit gleichzeitig für die Ausstellung eines Berufsausweises.            Erarbeitung von Mindeststandards durch Verbandsgremien.            Weiterentwicklung und Kontrolle der Leitlinien und der Berufsethik für Journalisten.            Bundesweite Weiterbildungsangebote.            Angestrebt: erneute Vereinbarung einheitlicher Qualitätsstandards für die Ausstellung der Berufsausweise mit der Innenministerkonferenz.            Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen branchengleichen Organisationen.</p>	

Beruf/Berufsbild	Art des Zertifikats	(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben	Kosten des Diploms/ Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten	Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle	Bereits bestehende besondere staatliche Aufsichtsbefugnisse
<p><b>Physiotherapeuten, Deutscher Verband für Physiotherapie, ZVK e.V.</b></p> <p><a href="http://www.zvk.org">www.zvk.org</a></p> <p>Titelschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsurkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung.</li> <li>- § 2 Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie: Die Erlaubnis zur Berufsausübung ist auf Antrag zu erteilen, wenn der Antragsteller die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet u. die staatliche Prüfung bestanden hat.</li> </ul>	<p>§§ 1 u. 2 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie</p> <p>Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh – AprV)</p> <p>§ 124 SGB V: Zulassungsregelung</p> <p>§ 125 SGB V: Rahmenempfehlungen und Verträge – Abs. 1 – Ziff. 2 – Maßnahmen zur Qualitätssicherung.</p>	<p>Ausstellung der Berufsurkunde je nach Bundesland: 52 – 85 €.</p>	<p>§ 125 SGB V: Die Spitzenverbände der Krankenkassen u. die Berufsverbände erstellen gemeinsam Rahmenempfehlungen für die einheitliche Versorgung mit Heilmitteln.</p> <p>ZVK-DGQ-Konzept: „Qualitätsmanagement in physiotherapeutischen Einrichtungen“: Gemeinsames Konzept des ZVK mit der Deutschen Gesellschaft für Qualität.</p> <p>Mitarbeit in der europäischen Arbeitsgruppe zum Thema Physiotherapeutische Leitlinien.</p>	
<p><b>Physiotherapeuten, Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten, IFK e. V.</b></p> <p><a href="http://www.ifk.de">www.ifk.de</a></p> <p>Titelschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsurkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung.</li> <li>- § 2 Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie: Die Erlaubnis ist nach § 1 auf Antrag zu erteilen, wenn der Antragsteller die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden hat.</li> </ul>	<p>Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1084)</p> <p>Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh – AprV) vom 6. Dezember 1994</p> <p>§ 124 SGB V: Zulassungsregelung</p> <p>§ 125 SGB V: Rahmenempfehlungen und Verträge – Abs. 1 – Ziff. 2 – Maßnahmen zur Qualitätssicherung</p>		<p>Akkreditiertes Zertifizierungsverfahren IQH-Excellence auf EFQM-Basis im Zusammenhang mit der 3Cert GmbH</p>	

Beruf/Berufsbild	Art des Zertifikats	(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben	Kosten des Diploms/ Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten	Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle	Bereits bestehende besondere staatliche Aufsichtsbefugnisse
<p><b>Psychologen, BDP e.V.</b></p> <p><a href="http://www.freiberufler-bdp.de">www.freiberufler-bdp.de</a></p> <p>Titelschutz für Diplom-Psychologen</p>	<p>Fachliche Qualifizierungen beim BDP:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 8 Zertifikate</li> <li>- 7 Register</li> <li>- 5 kostenpflichtige Anbieterverzeichnisse</li> </ul> <p><i>(Details siehe Anlage)</i></p> <p><u>Grundvoraussetzung:</u> Akademischer Grad: „Diplom-Psychologe“</p>	<p>Berufsordnung des Berufsverbandes deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP).</p>	<p>Zw. 125,- und 550,- € <i>(Details siehe Anlage)</i></p>	<p>Akkreditierungsausschüsse des BDP (Berufsordnung des BDP).</p>	

Beruf/Berufsbild	Art des Zertifikats	(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben	Kosten des Diploms/ Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten	Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle	Bereits bestehende besondere staatliche Aufsichtsbefugnisse
<p><b>Restauratoren, VDR</b></p> <p><a href="http://www.restauratoren.de">www.restauratoren.de</a></p> <p>Titelschutz in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt (Restauratorgesetz)</p>	<p>Kein (zusätzliches) Gütesiegel angestrebt, da Vollmitgliedschaft im VDR bereits als solches anzusehen ist</p> <p>Guidelines des europäischen Dachverbandes E.C.C.O. (VDR ist Mitglied).</p> <p><u>Grundvoraussetzung:</u> Hochschulstudium der Konservierung und Restaurierung mit Abschluss Hochschul- oder Fachhochschul-Diplom bzw. Master (i.d.R für ordentliche Mitgliedschaft im VDR e.V. erforderlich, Ausnahmen nach strenger Prüfung möglich).</p>	<p>Im Zuge der Weiterentwicklung des Verbandes zu einer berufsständischen Selbstverwaltung sollen Elemente wie Pflicht zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung oder eines Berufsgeschichtes zur Prüfung und Ahndung von Verstößen gegen Berufspflichten Eingang in die Satzung finden</p>	<p>Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren sh.: <a href="http://restauratoren.de/index.php?id=45">http://restauratoren.de/index.php?id=45</a> , Teilnahmegebühren für Weiterbildungsveranstaltungen wie Seminare, Fachtagungen etc. sehr unterschiedlich in Abhängigkeit vom Umfang und der fachlichen Qualität (bis zu 500 € für eine einwöchige internationale Fachtagung z.B. von I-COM-CC, sh. auch <a href="http://restauratoren.de/index.php?id=42">http://restauratoren.de/index.php?id=42</a> )</p>	<p>- konkrete Umsetzung innerhalb des Verbandes z.Zt. in der Entwicklung</p> <p>- bereits jetzt können Mitglieder aus Verband ausgeschlossen werden, die gegen Berufspflichten verstoßen oder in ihrer Arbeit dem Qualitätsanspruch restauratorischer Tätigkeit nicht gerecht werden</p>	



Beruf/Berufsbild	Art des Zertifikats	(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben	Kosten des Diploms/ Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten	Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle	Bereits bestehende besondere staatliche Aufsichtsbefugnisse
<p><b>Sachverständige , BVS, e.V.</b></p> <p><a href="http://www.bvs-ev.de">www.bvs-ev.de</a></p> <p>Titelschutz bei öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen gem. § 132 a Abs. 1 Ziff. 1 StGB sowie bei anderweitigen staatlichen oder amtlichen Zulassungen bzw. Anerkennungen.</p>	<p>Bestellung durch IHKs, Handwerkskammern sowie Berufskammern.</p> <p>Zertifizierung</p>	<p>§ 36 GewO, § 91 HwO, Ländergesetze, Satzungen</p> <p>Akkreditierung der SV-Zertifizierungsstellen nach EN, ISO, IEC 17024.</p>	<p>Zwischen 500,- und 2000,- €</p>	<p>Mitwirkung in den Prüfungsausschüssen der Bestellskörperschaften,</p> <p>bzw. Akkreditierungen, Zertifizierungs- und Rezertifizierungsprüfungen.</p>	<p>Satzungsrecht der Bestellskammern auf der Rechtsgrundlage von § 36 GewO, § 91 HwO, Kammergesetze der Länder.</p>

Beruf/Berufsbild	Art des Zertifikats	(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben	Kosten des Diploms/ Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten	Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle	Bereits bestehende besondere staatliche Aufsichtsbefugnisse
<p><b>Staatlich geprüfte Techniker</b>  <b>Staatlich geprüfte Gestalter,</b>  <b>Staatlich geprüfte Betriebswirte,</b>  <b>BVT e.V.</b></p> <p><a href="http://www.bvt-online.de">www.bvt-online.de</a></p> <p>Titelschutz durch die Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.11.2002).</p>	<p>Berufsregister für Mitglieder des BVT e.V.</p>	<p>Verbandsrichtlinie zur Registrierung.</p>	<p>50 € einmalige Registrierungsgebühr</p> <p>72 € BVT-Mitgliedsbeitrag/Jahr</p>	<p>Eintragungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliedschaft im BVT e.V.,</li> <li>- abgeschlossene berufliche Erstausbildung,</li> <li>- mind. zwei Jahre berufliche Praxis,</li> <li>- Abschluss zum Staatlich geprüften Techniker, Staatlich geprüften Gestalter, Staatlich geprüften Betriebswirt.</li> </ul>	

Beruf/Berufsbild	Art des Zertifikats	(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben	Kosten des Diploms/ Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten	Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle	Bereits bestehende besondere staatliche Aufsichtsbefugnisse
<p><b>Unternehmensberater, BDU e.V.</b></p> <p><a href="http://www.bdu.de">www.bdu.de</a></p> <p>kein Titelschutz</p>	<p>a) Gütesiegelfunktion der Mitgliedschaft im BDU</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5 Jahre Berufserfahrung in einer Managementposition; davon 3 Jahre als Unternehmens- und/oder Personalberater (entweder selbstständig und/oder angestellt mit Akquise- und Budgeterfahrung),</li> <li>- drei aussagefähige Projektbeschreibungen mit Klienten-Referenzen aus den vergangenen 18 Monaten,</li> <li>- Angaben zum Qualitätssicherungssystem- und Personalentwicklungssystem,</li> <li>- Selbstauskunft zum Unternehmen</li> <li>- Verpflichtung zur Einhaltung der Berufsgrundsätze des BDU.</li> </ul> <p>b) Unternehmensberater CMC/BDU (Certified Management Consultant)</p> <p>c) Sanierungsberater CMC/BDU (certified Management Consultant)</p> <p>d) Personalberater CERC/BDU (Certified Executive Recruitment Consultant)</p>	<p>a) Satzung und Berufsgrundsätze des BDU</p> <p>b) Internationaler Titel des International Council of Management Consulting Institutes (ICMCI), Vergabe in Deutschland durch das Institut der Unternehmensberater IdU im Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e.V. (mit Rezertifizierung).</p> <p>c) Sanierungsberater CMC/BDU ist eine Zusatzqualifikation zum „Unternehmensberater CMC/BDU“ (mit Rezertifizierung)</p> <p>d) Internationaler Titel des European Confederation of Search &amp; Selection Associations (ECSSA), Vergabe durch das Institut der Unternehmensberater IdU im Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e.V. (mit Rezertifizierung)</p>	<p>a) Mitgliedsbeitrag</p> <p>b) Inhaber/GF-BDU-UB (nur einer pro Mitglied) 500,00 Euro Prüfungsgebühr (einmalig); Partner/Mitarbeiter BDU-UB 500,00 Euro Prüfungsgebühr (einmalig) und Jahresbeitrag je 50,00 Euro. Externe haben keinen Zugang.</p> <p>c) Inhaber/GF-BDU-UB (nur einer pro Mitglied) 800,00 Euro Prüfungsgebühr (einmalig); Partner/Mitarbeiter BDU-UB 800,00 Euro Prüfungsgebühr (einmalig) und Jahresbeitrag je 50,00 Euro (wenn der Antragsteller bereits über den Titel „CMC/BDU“ verfügt, reduzieren sich die Prüfungskosten auf 500,00 Euro). Externe haben keinen Zugang.</p> <p>d) Für den ersten Mitarbeiter aus dem BDU-Unternehmen kostenlos; für jeden weiteren</p>	<p>a) Ehrengericht zur Überwachung der Berufsgrundsätze</p> <p>Extern: Missbrauchskontrolle durch die Geschäftsstelle (nach allgemeinen Gesetzen, z.B. UWG).</p> <p>b) Institut der Unternehmensberater IdU im BDU e.V.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergabe und Rezertifizierung des Titels,</li> <li>- Führen der Titelrolle,</li> <li>- Missbrauchskontrolle (Nachahmer etc.).</li> </ul>	

			Mitarbeiter aus dem BDU-Unternehmen 200,00 Euro Prüfungsgebühr (einmalig) und Jahresbeitrag je 50,00 Euro. Externe haben keinen Zugang.		
<p><b>ÖbVI-Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</b> (in 15 von 16 Bundesländern; in Bayern noch nicht)</p> <p><b>Verband: Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI)</b></p> <p><a href="http://www.bdvi.de">www.bdvi.de</a></p> <p>Titelschutz</p> <p>Beleihung/öffentliche Bestellung</p>	<p>Öffentliche Bestellung zum ÖbVI durch Aufsichtsbehörde;</p> <p>Voraussetzungen und Rechtsstellung in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.</p> <p>i.d.R. 3 Voraussetzungen:</p> <p>a) abgeschl. Studium Vermessung/Geodäsie</p> <p>b) 2. Staatsexamen (höherer Dienst)</p> <p>c) praktische Tätigkeit</p>	Berufsordnungen/Vermessungsgesetze der Bundesländer	Keine Kosten für die Bestellung	<p>Erarbeitung eines Leitfadens durch den BDVI unter Moderation Herrn Prof. Hommerich durch ÖbVI: „<i>Qualitätsmanagement in Büros Öffentlich bestellter Vermessungsingenieure</i>“</p> <p>Handbuch wurden allen Mitgliedern kostenfrei zur Verfügung gestellt, trägt empfehlenden Charakter.</p> <p>Keine Vorgabe seitens des BDVI. Ob und in welchem Umfang das QM-Handbuch angewendet wird.</p> <p>Das Qualitätsmanagement ist eingebettet in eine langfristige Strategie zum Vertrauensmarketing, verbunden mit der Erarbeitung eines Leitbildes und Marketingmaßnahmen.</p>	<p>Liegenschaftsvermessung ist Länderrecht:</p> <p><u>Für hoheitliche Tätigkeiten:</u></p> <p>1. Aufsicht je nach Bundesland durch unterschiedliche Behörden (z.B. Innenministerien, Landesvermessungsämter oder Bezirksregierungen, u.a.)</p> <p>Mögliche Befugnisse der Aufsichtsbehörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussprechen eines Verweises</li> <li>- Ordnungswidrigkeit</li> <li>- Zurücknahme und Zulassung</li> </ul> <p><u>Für privatrechtliche Tätigkeiten:</u></p> <p>In mehreren Bundesländern sind ÖbVI Pflichtmitglieder in der Ingenieurkammer.</p>

Beruf/Berufsbild	Art des Zertifikats	(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben	Kosten des Diploms/ Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten	Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle	Bereits bestehende besondere staatliche Aufsichtsbefugnisse
<p><b>Yogalehrer, BDY e.V.</b></p> <p><a href="http://www.yoga.de">www.yoga.de</a></p> <p>„Yogalehrer BDY/EYU“ und „Yogalehrerin BDY/EYU“ ist eingetragene Marke</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- staatlich unregelt: YogalehrerIn</li> <li>- eingetragene Marke: YogalehrerIn BDY/EYU</li> </ul>	<p>BDY-anerkannte Ausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- feststehende Zugangsvoraussetzung</li> <li>- Dauer mind. 4,5 Jahre</li> <li>- Umfang mind. 720 Präsenzunterrichtseinheiten zuzüglich dreiteilige Prüfung</li> <li>- Abschluss-Zeugnis mit Titelverleihung „YogalehrerIn BDY/EYU“ (durch nationales Verbandsgremium beschlossene Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die sich im Rahmen der Europäischen Yogaunion (EYU) bewegt und von dort wiederum überprüft und anerkannt ist).</li> </ul>	<p>Die abschließende Ausbildungsprüfung kostet derzeit rund 400,00 Euro (zzgl. Unterkunft und Verpflegung an einem Wochenende) und ist Teil der Ausbildungskosten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellung, sowie laufende Weiterentwicklung der Ausbildungsrahmenrichtlinien und der Prüfungsordnung, Prüfungs-Check für Zeugniserstellung und -vergabe,</li> <li>- Mehrstufiges Anerkennungsverfahren in Theorie und Praxis und Überprüfung der ausbildenden Schulen,</li> <li>- BDY-Prüfer an allen Abschlussprüfungen,</li> <li>- BDY-zertifizierte Moderatoren in praktischen Ausbildungsstellen außerhalb der BDY-Schulen,</li> <li>- Entwicklung und Überwachung der berufsethischen Richtlinien,</li> <li>- 2-jährige Weiterbildungsverpflichtung der Schulleitungen und BDY-Moderatoren kontrollieren</li> </ul>	
<p><b>YogalehrerIn AYA</b></p> <p><b>AYA e.V. ashtanga-yoga-association e.V.</b></p> <p><a href="http://www.aya-ashtanga.eu">www.aya-ashtanga.eu</a></p> <p>Titelschutz: bei der Bezirksregierung gemeldet</p>	<p>Abschlusszeugnis von <b>staatlich anerkannten Ergänzungsschulen</b> für Yoga, die unter der Führung von <b>AYA e.V.</b> seitens der Bezirksregierung anerkannt sind.</p>	<p>Zeugnis „YogalehrerIn AYA“ nach dreijähriger berufsbegleitender Ausbildung.</p> <p>Die von berufsspezifischen Fachkräften ausgearbeitete Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist von der Obersten</p>	<p>Die Kosten für die Ausbildung liegen bei 380,00 Euro.</p> <p>Die Gesamtkosten der Ausbildung werden staatlicherseits durch <b>Meisterbafög</b> bezuschusst.</p>	<p>Festlegung und Anpassung der Ausbildungsinhalte und der Prüfungsordnung.</p> <p>Abnahme der Abschlussprüfungen.</p>	<p>Die Oberste Schulbehörde hat die Aufsichtsbefugnis.</p>

		Schulbehörde genehmigt.  Der Ausbildungsumfang entspricht den Anforderungen der Krankenkassen.		Sicherung der Berufsethik  Qualitätsprüfung bei Lehrkräften  Überarbeitung des Curriculums, Schulung der Lehrkräfte  Individuelle Supervision für Absolventen  Fortbildungen durch AYA e.V.	
--	--	--	--	---	--